

67657 Kaiserslautern

Bebauungsplanentwurf „Salingstraße“ - Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dech-Pschorn,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Stellungnahme für den NABU Rheinland-Pfalz e.V.. Wir beurteilen das Vorhaben mit dem aktuellen Kenntnisstand als „weitgehend unproblematisch“.

Bitte prüfen und integrieren Sie die folgenden Anregungen:

- Textliche Festsetzungen, Seite 6, Mitte: Bitte ändern Sie die Vorgaben wie folgt: „Für die Pflanzungen sind überwiegend standortgerechte, autochthone (bzw. gebietseigene) Laubgehölze ...“. Der Unterschied zwischen heimisch und autochthon ist aus Sicht des Naturschutzes gravierend. Wir bitten diese Formulierung zukünftig immer als Vorgabe einzusetzen.
- Es wäre zukünftig zu begrüßen, wenn der Freiflächengestaltungsplan bereits in der Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf beurteilt werden könnte. Die jetzige Vorgehensweise entzieht diese Beurteilung den in diesem Stadium beteiligten Behörden, der Öffentlichkeit und den Verbänden oder auch der politischen Abwägung. Der Freiflächengestaltungsplan unterliegt bei dieser Vorgehensweise (außerhalb der Beurteilung im Rahmen §4(2) BauGB) nicht mehr automatisch einer Prüfung durch die Naturschutzbehörde und kann daher auch nicht entsprechend § 41 Abs. 2 BNatSchG in vollem Umfang geprüft und in eine naturschutzfachliche Abwägung einbezogen werden. Zwar liegt hier kein direktes Ausbringen in die freie Natur vor; dennoch könnte eine Ausbreitung stattfinden und müsste möglicherweise durch die Nähe zum FFH-Gebiet beispielsweise bei invasiven Arten kritisch beurteilt werden. Auch dabei sollte die Vorgabe von (genetisch) gebietseigenen Arten berücksichtigt werden.
- Wir gehen von einer verstärkten Nutzung der Waldwege durch Reitbetrieb aus. Zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit wäre für diese Stellungnahme eine Planung der Gestattung/Nutzung der Waldwege sinnvoll gewesen. Ohne die Beurteilung dieser Nutzungen kann eine umfassende Beurteilung der Umweltverträglichkeit nicht erfolgen. Auch für den Investor wäre eine einvernehmliche Genehmigung zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich sinnvoll, denn er bekäme für die Investition in das Projekt eine größere Sicherheit. Wir gehen davon aus, dass das Forstamt bei der Regelung der Waldwege eine bestmögliche Naturverträglichkeit vorgeben wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Reincke